

1) TOP BM-003/21 Stelle Beauftragte/r für klimaneutrale Kommunalverwaltungen

Herr Dr. Bronner führt in die Thematik ein. Es geht um die Klimaneutralität der Verwaltung, nicht um eine klimaneutrale Stadt – das wäre weitaus schwieriger. Im Landesförderprogramm „Klimaschutz Plus“ wird eine Stelle mit 65 % für fünf Jahre gefördert. Vor wenigen Tagen wurde nun ein Bundesprogramm veröffentlicht, das eine Förderung mit 80 % für drei Jahre vorsieht. Die Rahmenbedingungen der beiden Förderprogramme sind zwar ähnlich, aber nicht deckungsgleich. Der Vorschlag ist, dass wir uns noch offenhalten, welches Programm wir in Anspruch nehmen.

Bürgermeister Bächle betont, dass es heute um einen Grundsatzbeschluss geht. Die konkrete Ausgestaltung muss dann vor der Stellenausschreibung unter den drei beteiligten Gemeinden besprochen werden.

Stadtrat Roland Erndle sieht eine Doppelstruktur mit der bereits bestehenden Aufgabe des Energiemanagements und bezweifelt deshalb die Sinnhaftigkeit.

Stadtrat Schütz sieht hingegen Vorteile bei der Umsetzung des Energiemanagements.

Bürgermeister Kollmeier unterstützt den Vorschlag, die Aufgabe auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes anzugehen. Auch Bürgermeister Bächle erklärt, dass die Stadt Bräunlingen bei dieser Aufgabe nicht selbständig tätig werden will. Deshalb plädiert er ebenfalls für eine Ansiedlung auf GVV-Ebene.

Stadtrat Kaiser erklärt, dass die einzelnen Gemeinden gar nicht die Kapazitäten hätten, die Aufgabe selbst anzugehen. Das politische Ziel, die Emissionen bis zum Jahr 2040 um 90 % zu senken ist sehr ambitioniert und wird wahrscheinlich nicht zu schaffen sein. Kleinere Gemeinden hätten es da wahrscheinlich leichter, weil sie wenig energieintensive Einrichtungen haben.

Dr. Bronner antwortet auf die Aussage von Stadtrat Roland Erndle, dass die neue Stelle helfen soll, die Ziele, die schon im Jahr 2011 angesetzt wurden, zu erreichen. Bisher hängen wir hier noch weit hinterher.

Stadtrat Vetter meint, die neue Stelle könnte die Bauämter der Gemeinden insbesondere bei Hochbauten beraten und auf klimaneutrales Bauen hinwirken.

Bürgermeister Bächle formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband schafft im Jahr 2022 eine Personalstelle für den kommunalen Klimaschutz.
2. Die Stelle wird erst ausgeschrieben, wenn die Förderung gesichert ist.
3. Die konkrete Ausgestaltung der Stelleninhalte wird auf den Verwaltungsrat übertragen. In der Verbandsversammlung wird dann darüber berichtet.

Beschluss: Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

2) TOP BM-004/21 Flächenmanagement - Förderantrag

Der Gemeindeverwaltungsverband hatte dieses Förderprogramm bereits in den Jahren 2016 bis 2018 in Anspruch genommen; die Erfahrungen waren gut. Nun wird das Programm neu aufgelegt; die Antragsfrist läuft bis Mitte 2022. Vor einer möglichen Antragsstellung wäre zu klären, ob die Aufgabe mit einem externen Dienstleister erledigt wird oder ob dafür eine eigene Stelle geschaffen werden soll.

Bürgermeister Bächle spricht sich dafür aus, wieder einen Förderantrag zu stellen. Er plädiert für die Variante mit dem externen Dienstleister.

Stadtrat Wild äußert sich gleichlautend.

Stadtrat Hall spricht aus seiner Erfahrung als Ortsvorsteher in Aasen: Die Impulse aus 2016 bis 2018 waren sehr intensiv. In Aasen ist viel gegangen, u.a. wird jetzt auch von einem gewerblichen Bauträger ein komplett neues innerörtliches Baugebiet umgesetzt (Scheibenrain). Es sei fast schon zu viel.

Stadtrat Vetter sagt, das was in Aasen passiert ist genau Sinn und Zweck des Programms. Ziel ist, die Innenentwicklung zu forcieren, damit möglichst wenig Außenentwicklung erforderlich wird. Ein Förderantrag sollte unbedingt gestellt werden. Wichtig ist, immer wieder bei den infrage kommenden Grundeigentümern nachzufragen. Er favorisiert eine eigene Personalstelle, weil man hier bessere Einflussmöglichkeiten hätte.

Stadtrat Kaiser stellt fest, dass das erste Projekt 2016 bis 2018 gezeigt hat, dass man durchaus Erfolge haben kann. Die Aufgabe wird in Zukunft noch wichtiger werden, und zwar nicht nur für die Ortsteile, sondern auch für die Kernstädte. Er spricht sich für einen externen Dienstleister aus.

Auch Bürgermeister Kollmeier betont die guten Erfahrungen aus den Jahren 2016 bis 2018 mit dem externen Dienstleister. Die Arbeit konnte mit relativ geringem Aufwand im Bauamt der Gemeinde weitergeführt werden. Aufgrund dieser Arbeit konnten auch einige private ELR-Projekte verwirklicht werden.

Nach einer kurzen Unterbrechung für die interne Abstimmung der Vertreter der einzelnen Gemeinden untereinander fasst die Verbandsversammlung folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband stellt im Jahr 2022 einen erneuten Förderantrag für das Flächenmanagement.
(einstimmig)
2. Die Aufgabe wird mit einem externen Dienstleister ausgeführt
(einstimmig)

3) TOP BM-005/21 Biotopverbundplanung

Durch das im letzten Jahr in Kraft getretene Biodiversitäts-Stärkungsgesetz werden die Gemeinden zu einer Biotopverbundplanung verpflichtet.

Bürgermeister Bächle stellt fest, dass dies leider wieder eine neue Aufgabe für die Kommunen ist. Aber wenn wir es schon machen müssen, dann am besten gemeinsam – Biotope orientieren sich nicht an Gemeindegrenzen.

Stadtrat Kaiser sieht das ebenso. Ein Biotopverbund macht nur auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes Sinn.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

Beschluss: Die Biotopverbundplanung erfolgt gemeinsam durch den Gemeindeverwaltungsverband.

4) TOP 7-028/21 Wirtschaftsplan 2022 - Beschluss

Verbandsrechner Zoller erläutert das Zahlenwerk. Das Haushaltsvolumen 2022 bleibt gegenüber dem Jahr 2021 nahezu unverändert. Die Investitionen sind größer als die Abschreibungen, d.h. es gibt einen Vermögenszuwachs.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. (einstimmig).

5) TOP Verschiedenes

Geschäftsführer Bürgermeister Graf informiert über Folgendes:

a) Flächennutzungsplan 2035

Das Büro Gfrörer hat einen ersten Entwurf der potentiell infrage kommenden Flächen für Wohnbebauung und Gewerbe aufgestellt. Dieser wird derzeit in den einzelnen Gemeinden und Ortschaften präsentiert. Im ersten Quartal 2022 soll in der Verbandsversammlung der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gefasst werden.

b) Flächennutzungsplan 2020, 10. Änderung

Obwohl das Verfahren für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 begonnen hat, wird nochmals eine punktuelle Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans 2020 erforderlich (dies ist dann die 10. Änderung). Das Erfordernis ergibt sich aus den Planungen für zwei Solarparks in Döggingen. Der Gemeinderat Bräunlingen hat am 07.10.2021 hierzu bereits einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst und beantragt beim Gemeindeverwaltungsverband deshalb die Änderung des Flächennutzungsplans. In der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung soll hierfür der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gefasst werden.

c) Künftige Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung

Wie bereits berichtet ist der in der Verbandsversammlung vom 23.10.2019 gefasste Grundsatzbeschluss für eine Beteiligung am neu entstehenden Zweckverband in Böblingen hinfällig, weil die Lenkungsgruppe in Böblingen beschlossen hat, den Kreis der Beteiligten enger zu ziehen und wir deshalb eine Absage erhalten haben. Nun zeigt sich, dass die Kläranlagenbetreiber im Schwarzwald-Baar-Kreis und Landkreis Tuttlingen sowie aus Teilen der Landkreise Rottweil und Konstanz Interesse an einem gemeinsamen interkommunalen Vorgehen haben. Bei einer Regionalkonferenz am 27.10.2021 in Schwenningen hat man sich darauf verständigt, dass alle infrage kommenden Anlagenbetreiber in einem Grundsatzbeschluss bis Ende des ersten Quartals 2022 klären sollen, ob sie für einen gemeinsamen Weg offen sind. Ob die Aufgabe dann mit einer eigenen Anlage, einer gemeinsamen Leistungsausschreibung oder ähnliches erfolgt, muss sich dann im Folgenden klären.

d) Umzug Umweltbüro

Das Umweltbüro zieht in der ersten Novemberwoche in die neuen Räume im Anwesen An den Donauhallen 5 um. Wenn das Umweltbüro am neuen Standort funktionsfähig ist, wird die Verbandsversammlung zu einem Besichtigungstermin eingeladen.

Niederschrift

Datum: 15.11.2021

Der Vorsitzende

Schriftführer